

Verhaltenskodex für Lieferanten



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Klöckner & Co SE und seine Tochtergesellschaften („Klöckner“) unterhalten weltweit Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Produzenten von Stahl, Metall, Baustoffen und technischen Ausrüstungen, Logistikunternehmen sowie anderen Dienstleistern. Wir betrachten unsere Lieferanten/Anbieter und Dienstleister („Lieferant“ oder „Lieferanten“) als wichtige Partner. Als solche erwarten wir von ihnen, dass auch sie dieselben Verpflichtungen in Bezug auf Gesetze, Nachhaltigkeit und ethische Werte einhalten, die wir befolgen.

Unser umfassendes Nachhaltigkeitskonzept bezieht die gesamte Wertschöpfungskette vom Einkauf sowie von der Lagerung und den zahlreichen Prozessen/Dienstleistungen bis hin zum Vertrieb des Produkts einschließlich der kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsprozesse mit ein. Unsere Kunden erwarten und verlassen sich auf diese Nachhaltigkeitsbemühungen, die Einhaltung der lokalen Gesetze und die ethischen Werte, die im Verhaltenskodex der Klöckner & Co SE („Kodex“) zum Ausdruck kommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie als geschätzter Klöckner-Lieferant, unsere spezifischen Erwartungen in Bezug auf die Menschenrechte, wie sie in der Resolution 217 A (III) der Vereinten Nationen niedergelegt sind, die Umwelt und die Geschäftsethik zu überprüfen sowie sich zu eigen zu machen und durch Ihre Unterschrift am Ende dieses Dokuments zu bestätigen, dass Sie sie verstehen und einhalten.

Menschen- und Arbeitsrechte

Klöckner ermutigt seine Lieferanten, das Risiko potenzieller Menschenrechtsverletzungen und -risiken in ihren eigenen Betrieben sowie in ihrer Wertschöpfungskette zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um solche identifizierten Risiken zu beseitigen oder zu mindern. Entsprechende Verbesserungspläne sind umzusetzen, zu überprüfen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle 12 Monate, zu aktualisieren. Dies ist für alle Lieferanten verpflichtend, die durch ein Gesetz ihres Sitz- oder Tätigkeitslandes bzw. durch eine Verordnung oder Richtlinie der Europäischen Union gesetzlich verpflichtet sind, Menschenrechtsverletzungen in ihrer Geschäftstätigkeit und/oder in ihrer Wertschöpfungskette bzw. in Teilen davon zu überprüfen, zu bewerten und zu beseitigen oder die Risiken von Menschenrechtsverletzungen zu mindern.

Bei Klöckner erwarten wir, dass unsere Lieferanten die Grundrechte, insbesondere die Menschenrechte, achten und einhalten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) herausgegebenen Arbeitsnormen vollumfänglich anerkennen sowie dabei die geltenden Gesetze und Vorschriften der verschiedenen Länder und lokalen Behörden gebührend berücksichtigen.

a) Die Lieferanten dürfen keine unfreiwillige Arbeit jeglicher Art einsetzen. Dazu gehören unter anderem Zwangs-, Leih-, Leibeigenschafts- oder Gefängnisarbeit sowie jede andere Art der sogenannten „modernen Sklaverei“.

- b) Die Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Im Sinne dieses Kodex gilt als „Kind“ jede Person, die jünger ist als (i) fünfzehn (15) Jahre, (ii) das Mindestalter für den Abschluss der Schulpflicht im Herstellungsland oder (iii) das Mindestalter für eine Beschäftigung in diesem Land – je nachdem, welches Alter höher ist.
- c) Die Lieferanten müssen unterschiedliche kulturelle, ethische und religiöse Hintergründe respektieren sowie den Grundsatz der Gleichberechtigung einhalten, und dies unabhängig von Rasse, Geschlecht, Alter, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Nationalität, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion bzw. anderen geschützten Merkmalen oder Aktivitäten.
- d) Die Lieferanten müssen jeden ihrer Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln. Dementsprechend dürfen die Lieferanten keinen Mitarbeiter in körperlicher, sexueller, verbaler oder anderer Form belästigen, zwingen, missbrauchen bzw. ungesetzlich diskriminieren.
- e) Wir bei Klöckner erwarten von unseren Lieferanten, dass sie das Recht ihrer Mitarbeiter in Bezug darauf, einen Betriebsrat, eine Tarifeinheit (Gewerkschaft) oder andere Arbeitnehmervertretungen zu bilden und in Tarifverhandlungen einzutreten, im vollen Umfang der geltenden nationalen Gesetze respektieren.
- f) Die Lieferanten müssen alle geltenden nationalen Arbeitszeitgesetze vollumfänglich einhalten und jedem ihrer Mitarbeiter mindestens den nach den geltenden lokalen Gesetzen vorgeschriebenen Mindestlohn zahlen sowie die Mindestleistungen erbringen. In Ermangelung geltender lokaler Gesetze müssen die Lieferanten Mindestlöhne und -leistungen anbieten, die der Branchenpraxis an ihrem Standort entsprechen.
- g) Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften zu Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden einhalten und ihren Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz bieten. Die Lieferanten müssen über wirksame Programme zur Förderung der vorgenannten Punkte verfügen und diese umsetzen.

Konfliktmineralien

Klöckner erwartet von jedem Lieferanten, dass er angemessene Anstrengungen unternimmt, um in seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die Menschenrechte verletzen, zu vermeiden. Kein Lieferant darf Waren an Klöckner liefern, die Kolumbit-Tantalit (Coltan), Kassiterit, Wolframit, Zinn, Wolfram, Tantal oder Gold (die „Konfliktmineralien“), welche aus Ländern gewonnen wurden oder stammen, die in der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie in Abschnitt 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protections Act in seiner jeweils gültigen Fassung als Konfliktländer definiert sind (ein „Covered Country“), enthalten.

Alle Lieferanten sind verpflichtet, Klöckner zum Zeitpunkt des Abschlusses von Bestellungen oder Verträgen über den Verkauf von Waren an Klöckner schriftlich (E-Mail: compliance@kloeckner.com) in Bezug darauf zu informieren, ob diese Waren Konfliktmineralien enthalten. In dieser Benachrichtigung sind das jeweilige Konfliktmineral und sein Herkunftsland sowie der Name der jeweiligen Hütte anzugeben. Stammt das Konfliktmineral aus einem Covered Country, muss der Lieferant bestätigen, dass der Kauf des Konfliktminerals nicht direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in den Covered Countries finanziert bzw. begünstigt hat, und die Grundlage für diese Bestätigung angeben.

Klöckner behält sich nach eigenem Ermessen das Recht vor, Bestellungen oder Verträge über Waren, die Konfliktmineralien enthalten, zu kündigen und zu stornieren.

Umwelt

Die Lieferanten sollten sich bemühen, die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten, und müssen zumindest die geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -verordnungen einhalten.

1. Umgang mit nachhaltigen Ressourcen

Klöckner fordert seine Lieferanten auf, potenzielle negative Umweltauswirkungen und -risiken im eigenen Betrieb sowie in der Wertschöpfungskette zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die identifizierten Auswirkungen/Risiken zu beseitigen oder zu mindern.

Entsprechende Verbesserungspläne sind umzusetzen, zu überprüfen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle 12 Monate, zu aktualisieren. Dies ist für alle Lieferanten verpflichtend, die durch ein Gesetz ihres Sitz- oder Tätigkeitslandes bzw. durch eine Verordnung oder Richtlinie der Europäischen Union gesetzlich verpflichtet sind, negative Umweltauswirkungen zu überprüfen, zu bewerten und zu beseitigen oder die Risiken für solche Auswirkungen in ihrer Geschäftstätigkeit und/oder in ihrer Wertschöpfungskette oder Teilen davon zu mindern.

2. Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Treibhausgasemissionen und Luftqualität

Die Lieferanten sind sich ihrer aktuellen Energiequellen bewusst und identifizieren Möglichkeiten, die Emissionen von Luftschadstoffen und Treibhausgasen in absoluten Zahlen zu reduzieren.

Unsere Lieferanten unternehmen nachhaltige Anstrengungen, um die Emissionen von Luftschadstoffen und Treibhausgasen in ihrer Wertschöpfungskette in absoluten Zahlen zu reduzieren, und unterstützen die Ziele des Pariser Abkommens.

3. Verantwortungsbewusster Umgang mit Chemikalien

Die von unseren Lieferanten verwendeten Chemikalien werden in Übereinstimmung mit allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und in einer Weise, welche die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und die Umwelt schützt, eingekauft, gelagert, transportiert, gehandhabt und verwendet.

4. Wasserverbrauch und Abwassereinleitung

Wenn unsere Lieferanten in ihren Betrieben Wasser verwenden, werden Möglichkeiten zur Verringerung des Wasserverbrauchs und zur umweltfreundlichen Ableitung von Abwasser ermittelt und umgesetzt.

5. Abfall

Unsere Lieferanten lagern, handhaben, transportieren und entsorgen Abfälle in Übereinstimmung mit allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und in einer Weise, welche die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie die Umwelt schützt. Vor Ort wird kein Abfall deponiert. Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle werden getrennt gelagert.

Geschäftsethik und Integrität

Klöckner erwartet von jedem seiner Lieferanten, dass er seine Geschäfte unter Einhaltung hoher ethischer Standards führt. Jeder Lieferant muss seine Geschäfte mindestens in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften zur Geschäftsethik einschließlich derjenigen, die sich mit Bestechung oder anderen verbotenen Verhaltensweisen befassen, führen.

Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte auf ehrliche und ethische Weise abwickeln. Wir dulden keine Bestechung oder korrupten Geschäftspraktiken sowie keine Geldwäsche. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie faire Wettbewerbspraktiken einschließlich der Einhaltung aller Kartellgesetze und -vorschriften sowie der Exportkontrollvorschriften und der geltenden Sanktionen und insbesondere derjenigen, die von der EU, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika verhängt wurden, befolgen.

Die Lieferanten dürfen keine Einladungen oder Geschenke an Klöckner-Mitarbeiter aussprechen, um sich in irgendeiner Form Einfluss zu verschaffen. Einladungen oder Geschenke an unsere Mitarbeiter oder ihnen nahestehende Personen müssen nach Umfang, Gestaltung und sozialer Verträglichkeit angemessen und geeignet sein, d. h. sie müssen einen angemessenen finanziellen Wert haben und den örtlichen Gepflogenheiten entsprechen. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie von unseren Mitarbeitern oder ihnen nahestehenden Personen keine unangemessenen Vorteile verlangen.

Die Lieferanten müssen alle Interessenkonflikte vermeiden, welche die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen könnten.

Compliance

Klöckner erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle in diesem Kodex beschriebenen Grundsätze und Anforderungen mit ihren Unterauftragnehmern und Lieferanten in verbindlicher analoger Weise vereinbaren sowie bei der Auswahl ihrer Unterauftragnehmer und Lieferanten berücksichtigen.

Die Lieferanten müssen eine angemessene Dokumentation führen, um die Einhaltung dieses Kodex nachzuweisen. Diese Dokumentation muss Klöckner auf angemessene schriftliche Anfrage im Voraus zur Verfügung gestellt werden.

Treten ethische oder rechtliche Probleme auf, die Fragen oder Anliegen aufwerfen, ist der Lieferant verpflichtet, diese gegenüber Klöckner zu äußern.

Um ein Anliegen vorzubringen, können Lieferanten das Corporate Compliance Office von Klöckner & Co unter +49 203 3072119 kontaktieren oder eine E-Mail an compliance@kloeckner.com senden. Die Aufgabe des Corporate Compliance Office besteht darin, sicherzustellen, dass alle ethischen und/oder Compliance-Fragen, die über die in diesem Kodex angebotenen Kanäle an die Lieferanten herangetragen werden, schnell, fair und auf der richtigen Ebene innerhalb unserer Organisation gelöst werden.

Darüber hinaus steht unser unabhängiges, vertrauliches und anonymes Meldesystem „Let Us Know“ an sieben Tagen in der Woche sowie überall auf der Welt zur Verfügung. Die Website wird in mehreren Sprachen angeboten und ist erreichbar über: <http://www.kloeckner.com/en/let-us-know.html>.

Für den Fall, dass der Lieferant nachweislich gegen die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze oder Anforderungen verstößt bzw. sich weigert, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung oder Milderung eines Verstoßes gegen die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze und Anforderungen zu ergreifen, behält sich Klöckner nach Setzung einer angemessenen Nachfrist das Recht vor, den Vertrag mit dem Lieferanten aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Lieferantenerklärung

Wir, die Unterzeichner, bestätigen hiermit im Namen unseres Unternehmens (der „Lieferant“), dass wir uns mit der Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichten, alle Bestimmungen und Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferanten von Klöckner & Co SE in seiner jeweils gültigen Fassung (die aktuelle Fassung ist auf der Website der Klöckner & Co SE [Compliance | Klöckner & Co SE \(kloeckner.com\)](https://www.kloeckner.com) verfügbar) anzuerkennen und einzuhalten, und dies über alle anderen vertraglichen Verpflichtungen hinaus, die wir mit Klöckner oder mit Klöckner verbundenen Unternehmen eingegangen sind.

Ort und Datum:

Name des Lieferanten:

Name(n) und Funktionen
der Zeichnungsberechtigten
(in Druckschrift):

Unterschrift der
Zeichnungsberechtigten:
